

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Stadtbahnhaltestelle Geldernstraße/Parkgürtel  
hier: Planungsbeschluss für Maßnahmen zur Attraktivierung der Haltestelle bzw. zur  
Beseitigung von Angsträumen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

| Gremium                      | Datum      |
|------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss            | 05.11.2013 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 21.11.2013 |
| Verkehrsausschuss            | 05.12.2013 |

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Beseitigung von Angsträumen bei gleichzeitiger Attraktivierung der Haltestelle Geldernstraße/Parkgürtel weiterzuführen, die Finanzierung sicherzustellen, evtl. Genehmigungen zu beantragen, die erforderlichen Verträge mit der DB zu schließen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Mittel stehen im städtischen Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

### Alternative:

Die Planung zur Beseitigung von Angsträumen bei gleichzeitiger Attraktivierung der Haltestelle Geldernstraße/Parkgürtel erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |         |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____€   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>395.000,-</u> €   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Anlass / Beschreibung der Örtlichkeit:

Die Haltestelle Geldernstraße / Parkgürtel ist eine Stadtbahnhaltestelle und gleichzeitig ein Kreuzungspunkt für die darüberliegende S-Bahn-Haltestelle. Die Zuwegungen über die Geldernstraße und über den Mauener Gürtel sind aus den achtziger Jahren und erfolgen über lange Rampen. Die Wegführung ist schmal und verlärm, die Beleuchtung entspricht den Minimalanforderungen auf öffentlichen Gehwegen. Zudem gibt es schlecht einsehbare Nischen. Des Weiteren sind starke Graffitiverschmutzungen vorhanden. Bei Nacht wirken die Zugänge sehr dunkel und führen zu einem Gefühl der Unsicherheit. Dieser Effekt wird durch Verschmutzungen mit Taubenkot verstärkt.

Beratungen / Vorleistungen:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 19.03.2009 wurde u. a. beschlossen die Verwaltung aufzufordern, die Generalsanierung der U- und S-Bahn-Haltestellen Geldernstraße / Gürtel (auf Basis der Anregung der Bilderstöckchen-Konferenz) aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Auch in der 2. Stadtteilwerkstatt von Bürgerverein und Bürgerzentrum am 08.04.2011 wurden verschiedene Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Haltestelle Geldernstraße / Parkgürtel erarbeitet und anschließend an die Verwaltung herangetragen.

Daraufhin wurde eine fachtechnische Prüfung in Abstimmung mit der Polizei (Kriminalprävention) durchgeführt und festgestellt, dass eine Sanierung und Attraktivierung der Haltestelle Geldernstraße / Parkgürtel, unter dem besonderen Aspekt der Beseitigung von Angsträumen, notwendig ist.

Seitens des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau wurde anschließend ein externes Büro mit der weiteren Ausarbeitung und Kostenermittlung der Maßnahmenvorschläge beauftragt, die sich auf die Stadtbahnhaltestelle und deren Zuwegung beziehen.

Konzept / Maßnahmenübersicht:

Folgende Maßnahmen werden entsprechend dem vom Architekten Christoph Uellendahl erstellten Konzept ergriffen (s. Anlage):

1. Abbruch von vorhandenen Glasbausteinwänden und Ersatz durch Verbundsicherheitsverglasung (VSG):  
Die Glasbausteine werden durch eine durchsichtige VSG-Verglasung in Aluminium- oder Stahlrahmen ersetzt. So werden die Treppenabgänge von außen einsehbar, auch von innen wird die Sichtbeziehung zum Außenbereich hergestellt.
2. Abbruch von Stahlbetonnischen  
Durch den Abbruch der massiven Wände der Telefonzellen wird mehr Transparenz hergestellt und Sichtbezüge zwischen der Halle und dem Außenbereich ermöglicht. Das öffentliche Telefon wird auf der verbleibenden Wandscheibe montiert. Zur Kompensation für die Statik wird lediglich eine Stahlstütze erforderlich.
3. Rückschnitt Grünflächen  
Der wuchernde Grünbewuchs wird stark zurückgeschnitten bzw. durch extensive Grünkulturen ersetzt. Dadurch kann wieder mehr Tageslicht in die Halle gelangen.
4. Ergänzung der Beleuchtung  
Die von der Unterführung aus uneinsehbaren Bereiche hinter den Brückenauflägern sollten durch zusätzliche Außenbeleuchtung aufgehellt werden, z. B. durch Langfeldleuchten über den S- und U-Bahnschildern. Der starke Hell-Dunkel-Kontrast soll auf diese Weise reduziert werden, die dunklen Ecken werden stärker ausgeleuchtet.
5. Erneuerung der Beleuchtung  
Die Beleuchtung im Bereich der Brückenunterführung sollte aufgrund ihrer starken Verschmutzung und des schlechten Zustandes gegen ein neues, schlankes Rohrsystem ausgetauscht werden. Alternativ wäre auch die Anordnung der Leuchten hinter den Taubengittern (s. Pkt. 6) in Kombination mit einer lichtstreuenden Deckenverkleidung vorstellbar.
6. Taubenvergrämung  
Die Flansche der Stahlträger bieten den Tauben Sitzmöglichkeiten und werden durch die Drahtgittergewebe abgeschlossen. Im Bereich der Brückenunterführung werden die Hohlräume an den Brückenlagern zur Taubenvergrämung mit Polycarbonatplatten verschlossen.
7. Helle Farbbeschichtung von Decken und Türen  
Die Deckenuntersicht der Brücke sollte im Bereich des Fußweges mit einer hellen, lichtreflektierenden Farbbeschichtung versehen werden, um den bedrohlichen, dunklen Charakter der Unterführung zu brechen und die niedrige Decke etwas höher wirken zu lassen. Auch bei der anstehenden Erneuerung des Bodenbelages sollte auf einen möglichst hellen Farbton geachtet werden. Lackierung der Stahltüren im Brückenbereich.
8. Abbruch von Stahlbetonbrüstungen und Ersatz durch transparente Stahlgeländer  
Zur Verbesserung der Sichtbezüge und somit der Erhöhung des Sicherheitsempfindens werden die massiven Stahlbetonbrüstungen der Fußgängerebene vor der östlichen Halle zurückgebaut und durch transparente Stahlgeländer ersetzt. Möglich ist ein solcher Rückbau in den Bereichen über den Fahrbahnen, da die Brüstungen hier keine tragende Funktion haben.
9. Erneuerung und Ergänzung der Beleuchtung  
Die Beleuchtung an den äußeren Fußgängerrampen sollte durch einen Fachplaner bewertet und eventuell verdichtet oder erneuert werden. Der Lichtkontrast zwischen der hellen Osthalle und den äußeren Zugängen sollte reduziert werden.
10. Reinigung von Mauerwerk- und Betonflächen und Aufbringung von Graffitienschutz  
Entfernen der Graffiti in Kombination mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung an Ziegel- und Be-

tonoberflächen.

Empfehlung der Verwaltung / Umsetzung:

Die Verwaltung empfiehlt, die oben genannten Maßnahmen 1 bis 10 nur in Gänze zu beschließen und anschließend durchzuführen zu lassen, da ein Erfolg von Einzelmaßnahmen fraglich ist bzw. nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Umsetzung wird nach Genehmigung schrittweise erfolgen, bis das Komplettpaket abgearbeitet ist.

Einige der o. g. Maßnahmen müssen vor Umsetzung mit der DB AG abgestimmt werden, da diese deren Zuständigkeitsbereich berühren. Diese notwendigen Abstimmungen haben noch nicht stattgefunden, werden allerdings nach Beschlussfassung angestrebt.

Bedarfsprüfungen:

Die anerkannten Bedarfsprüfungen vom 08.09.2009 für die Architektenleistungen (Lph. 1-8) und vom 05.04.2012 für die TGA - Planungsleistungen (Elektrotechnik) (Lph. 1-3 und 5-8) wurden als Anlage beigefügt.

Kosten

Das Bauvolumen liegt nach Kostenschätzung bei 210.000,- Euro (brutto).

Die Architektenleistungen belaufen sich auf ca. 35.000,- Euro (brutto).

Das Kostenvolumen der Beleuchtung liegt bei ca. 125.000,- Euro (brutto).

Die TGA-Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 25.000,- Euro (brutto).

Die Mittel für die Maßnahme in Höhe von insgesamt ca. 395.000,- Euro (brutto) sind im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- berücksichtigt.

IVC

Eine Vorstellung der Maßnahme im städtischen Investitionscontrolling ist aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwerts von 500.000,00 Euro nicht notwendig.